

# BEILAGE 1: NACHHALTIGKEITSBILANZ A

## aus der Sicht der Raumordnung und der Tourismusziele

Beantragtes Vorhaben / Projekt: \_\_\_\_\_

	Kriterien	Trifft sehr zu 1 Punkt	Trifft eher zu 2 Punkte	Trifft teilweise zu 3 Punkte	Trifft eher nicht zu 4 Punkte	Trifft keinesfalls zu 5 Punkte	Nicht einschätzbar 0 Punkte	Anmerkungen
1	Das Vorhaben ist in Übereinstimmung mit dem derzeit gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde.							
2	Die Flächenwidmung kann problemlos erfolgen (wenn bereits erfolgt, dann 1 Punkt vergeben).							
3	Das geplante Vorhaben entspricht dem touristischen Entwicklungskonzept / Zukunftsprofil von Kramsach.							
4	Gewerberechtliche Schutzbestimmungen, Normen, Auflagen u. ä. sind abgeklärt bzw. erfüllt.							
5	Das Vorhaben ist in den baulichen Verbund kompakt bzw. harmonisch eingebunden.							
6	Die Standortwahl passt räumlich-funktional, auch in Bezug auf bestehende Einrichtungen.							
7	Die zu erwartenden Belästigungen sind den Anrainern zumutbar.							
8	Eventuelle Folgen, die sich aus diesem Vorhaben ergeben, können gut akzeptiert werden.							
9	Das geplante Projekt ist nachhaltig ausgerichtet.							
10	Das Vorhaben dient auch dem öffentlichen Interesse.							

**Aussagen mit (teils) negativen Gewichtungen (3 bis 5):**

**Legende:**

- 1 Trifft sehr zu
- 2 Trifft zu
- 3 Trifft nur teilweise zu
- 4 Trifft eher nicht zu
- 5 Trifft keinesfalls zu
- 0 Nicht einschätzbar

**Anmerkungen der Gemeinde aus raumplanerischer Sicht:**

**Anmerkungen in Bezug auf die Tourismusziele:**

# BEILAGE 2: NACHHALTIGKEITSBILANZ B

## aus naturschutzfachlicher Sicht

Beantragtes Vorhaben / Projekt: \_\_\_\_\_

### Kriterien 1 bis 11: Mögliche allgemeine Projektauswirkungen

Nr.	Mögliche allgemeine Projektauswirkungen	1	2	3	4	5	0	Anmerkungen
1	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung							
2	Nutzungs- und Strukturänderung							
3	Artenvielfalt, Artenzusammensetzung							
4	Lebensraum Trenn- und Barrierewirkung							
5	Stoffemissionen							
6	Lichtemission							
7	Lärm, Erschütterung							
8	Wasserregime							
9	Erosion, Rutschungen							
10	Lokalklima							
11	Standortversetzte Maßnahmen							

**Kriterien 12 bis 24:  
Mögliche Auswirkungen auf Schutzgüter**

12	Mögliche Auswirkungen auf Schutzgüter	1	2	3	4	5	0	Anmerkungen
13	Geschützte Arten (nach Tiroler Naturschutzgesetz)							
14	Geschützte Lebensräume (nach Tiroler Naturschutzgesetz), Biotopkartierung							
15	Arten von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Richtlinie)							
16	Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Richtlinie)							
17	Schutzziele von Schutzgebieten (Schutzgebietsverordnung, Managementpläne)							
18	Grundwasser							
19	Oberflächenwässer							
20	Bodenqualität							
21	Luftqualität							
22	Landschaftsbild							
23	Erholungswert							
24	Gesundheit							

**Fachbereiche mit (deutlich) negativen Auswirkungen:**

Legende:	
1	sehr positive Auswirkung
2	positive Auswirkung
3	geringfügige negative Auswirkung
4	negative Auswirkung
5	sehr negative Auswirkung
0	nicht einschätzbare Auswirkung

**Anmerkungen der Gemeinde aus naturschutzfachlicher Sicht:**